

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0312/2020

Abteilung: Hauptverwaltung,
Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit:

nein ja, bei

Produkt: 11140

Investitionskosten:

nein ja

Betrag:

Drittmittel:

nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein ja

Betrag: 600 € p.a.

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	28.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Patientenfürsprecher/in für die psychiatrische Tagesklinik Speyer (Erwachsenenpsychiatrie) und die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Speyer der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster

Beschlussempfehlung:

Im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie (AdöR) schlägt die Verwaltung vor

Frau
Roswitha Feitig
Kirchstraße 9
76831 Impflingen

für die Dauer der Wahlzeit zur Patientenfürsprecherin der psychiatrischen Tagesklinik Speyer (Erwachsenenpsychiatrie) und der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Speyer der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster zu wählen.

Für die Wahrnehmung des Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung von 50 € monatlich gewährt.

Begründung:

Nach § 25 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz ist jedes Krankenhaus vom örtlich zuständigen Stadtrat einer kreisfreien Stadt für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger eine Patientenfürsprecherin oder ein Patientenfürsprecher zu wählen. Für ein Krankenhaus können mehrere Patientenfürsprecherinnen oder Patientenfürsprecher gewählt werden; Patientenfürsprecherinnen oder Patientenfürsprecher können auch für mehrere Krankenhäuser gewählt werden.

Für Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft gilt dies nicht; diese berufen ihre Patientenfürsprecher/innen nach anderen gesetzlichen Grundlagen.

Der letzte vom Stadtrat gewählte Patientenführer war Benno Keller, der im Februar 2002 für das damalige Stiftungs Krankenhaus der Bürgerhospitalstiftung berufen wurde. Mit der Fusion von Stiftungs Krankenhaus und Diakonissen Krankenhaus hatte sich diese Bestellung erledigt.

Mit der psychiatrischen Tagesklinik Speyer (Erwachsenenpsychiatrie) und der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Speyer der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster kamen zwei neue Krankenhausartige Einrichtungen nach Speyer, für die Patientenführer/innen zu berufen sind. Nachdem die Verwaltung ursprünglich davon ausgegangen war, dass die Funktion automatisch vom/von der Patientenführer/in des jeweiligen Haupthauses ausgeübt wird, wurden wir durch das zuständige Ministerium auf Anfrage darüber informiert, dass dessen ungeachtet eine Wahl durch den Stadtrat erforderlich ist.

Für das Pfalz-Klinikum selbst wird die Aufgabe der Patientenführerin durch

Frau
Roswitha Feitig
Kirchstraße 9
76831 Impflingen
roswitha.feitig@pfalz-klinikum.de

seit über 26 Jahren wahrgenommen.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Pfalz-Klinikums und Frau Feitig wird sie diese Funktion auch gerne für die beiden Abteilungen der Klinik in Speyer übernehmen.

Nach § 25 Abs. 3 Landes-Krankenhausgesetz ist dem/der Patientenführer/in für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes ist von der kreisfreien Stadt eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen. Frau Feitig nimmt im Schnitt einen Termin pro Monat vor Ort in Speyer wahr. Die beiden Einrichtungen des Pfalz-Klinikums halten jeweils 20 Plätze vor. Die Verwaltung schlägt eine Aufwandsentschädigung von 50 € monatlich vor.